

AUVA-Information

Sicherer Einsatz von Betonpumpen



Der Bauherr

ist verantwortlich/zuständig für:

- die Sicherheit auf der Baustelle. Er setzt für diese Aufgabe einen Planungs- und Baustellenkoordinator ein.

Die Bauleitung (Bauleiter, Polier), Der Besteller

ist verantwortlich/zuständig für:

- Angaben und Informationen über den sicheren Aufstellungs-ort (Baustellenerfassungsblatt)
- Zufahrtswege bis zum Aufstellungsort
- Aufstellungsgenehmigung im öffentlichen Verkehr
- Sichere Arbeitsbedingungen auf der Baustelle:
 - ◆ Sicherung von elektrischen Freileitungen
 - ◆ Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen
 - ◆ Unterweisung des Endschlauchführers
 - ◆ Verwendung der PSA durch den Endschlauchführer
 - ◆ Sichere Standplätze und Absturzsicherung insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinist
 - ◆ Das Bereitstellen eines Einweisers
- Umsetzung und Einhaltung der sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich

Der Baustellenbetreuer

(Verkaufsberater, Disponent oder Transportbetonwerksleiter)

ist verantwortlich/zuständig für:

- Koordination der Einsatzbedingungen mit der Bauleitung (Baustellenerfassungsblatt)
- Zeitgerechte Information des Betonpumpenmaschinisten über die Baustellenverhältnisse
- Lösung von Unklarheiten zwischen Betonpumpenmaschinisten und Bauleitung

Der Betonpumpenmaschinist

ist verantwortlich/zuständig für:

- Zustand von Fahrzeug und Maschine
- Meldung von Sicherheitsmängeln an Fahrzeug oder Maschine an seinen Vorgesetzten
- Verhalten im Straßenverkehr
- Sicheren Aufbau der Betonpumpe:
 - ◆ Abstimmung mit der Bauleitung vor Ort über Aufstellort und Pumpbetrieb
 - ◆ Ablehnung des Aufstellortes bei sicherheitstechnischen Bedenken
- Sicheren Betrieb der Betonpumpe:
 - ◆ Verwendung nach der mitzuführenden Betriebs- und Wartungsanleitung
 - ◆ Meldung von Sicherheitsmängeln auf der Baustelle an seinen Vorgesetzten und an die Bauleitung/den Besteller